



Brüssel, den 15. Juli 2016
(OR. en)

11233/16

CDR 74

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Zypern vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Zypern vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

– Annahme im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung

1. Mit Schreiben vom 8. Juli 2016 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Georgios GEORGIOU, Mitglied des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Kyriakos CHATZITTOFIS zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei.
3. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die zyprische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Personen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:
 - a) zum Mitglied:
 - Herrn Kyriakos CHATZITTOFIS, *Mayor of Agios Athanasios*,

und
 - b) zum stellvertretenden Mitglied:
 - Herrn Stavros YEROLATSITES, *Municipal Councilor, Strovolos Municipality*.
5. Der Vorsitz ersucht den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11232/16 CDR 73 wiedergegebenen Beschluss im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates annimmt.
6. Nach seiner Annahme wird der Beschluss gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 11231/16 CDR 72.